Stadt Oberursel (Taunus)

Brand- und Zivilschutz
Aktenzeichen: 04-01/37 30 HA

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum	Vorlagennummer (ggf. Nachtragsvermerk)
06.10.2026	VL-157/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	19.10.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.10.2026	
Ortsbeirat Stierstadt	02.11.2026	zur Information
Ortsbeirat Oberstedten	03.11.2026	zur Information
Ortsbeirat Oberursel-Mitte	03.11.2026	zur Information
Ortsbeirat Bommersheim	04.11.2026	zur Information
Ortsbeirat Oberursel-Nord	04.11.2026	zur Information
Ortsbeirat Weißkirchen	05.11.2026	zur Information
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026	

Betreff:

Interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Stadt Oberursel (Taunus) und der Gemeinde Schmitten im Bereich Feuerwehrtechnik

Beschlussvorschlag:

Dem Magistrat wird vorgeschlagen,

1. der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehrtechnik zwischen der Stadt Oberursel (Taunus) und der Gemeinde Schmitten zuzustimmen.
2. die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Gemeinde Schmitten die Erweiterung der Zusammenarbeit auf weitere Kommunen vorzubereiten und die hierfür bestehenden Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Alle Ortsbeiräte sind zu informieren.

Sachbericht:

Die Stadt Oberursel (Taunus) und die Gemeinde Schmitten arbeiten bereits seit mehreren Jahren im Bereich der Feuerwehrtechnik zusammen. Mit der beigefügten Vereinbarung erhält diese Zusammenarbeit ab dem 01.01.2027 eine dauerhafte und verlässliche vertragliche Grundlage.
Das neue Gefahrenabwehrzentrum Oberursel (GAZ) schafft die notwendige Erweiterung der räumlichen und technischen Werkstattkapazitäten sowie die Voraussetzungen für arbeitsschutzgerechte Arbeitsabläufe. Damit bildet es eine wesentliche betriebliche Grundlage für die vertraglich geregelte Leistungserbringung für andere Kommunen.

Die Vereinbarung hält die Aufnahme weiterer Kommunen ausdrücklich offen. Dadurch kann die Zusammenarbeit bedarfsgerecht erweitert und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Voraussetzungen für eine mögliche IKZ-Förderung weiterentwickelt werden. Einzelheiten zu Leistungsumfang, Organisation und Abrechnung ergeben sich aus der beigefügten Vereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Die Gemeinde Schmitten zahlt an die Stadt Oberursel eine Jahrespauschale von zunächst **33.000,00 Euro**. Zusatzleistungen und weitere nicht von der Pauschale erfasste Kosten werden nach den vertraglichen Regelungen gesondert abgerechnet.
Die pauschalierte Abrechnung vereinfacht die Verwaltungsabläufe und verbessert die Planbarkeit der Erträge und des Leistungsumfangs. Die Zusammenarbeit unterstützt effiziente Nutzung der personellen und technischen Ressourcen im Gefahrenabwehrzentrum (GAZ).
Mit der Vereinbarung werden keine zusätzlichen Stellen oder Investitionsmaßnahmen beschlossen. Etwaige Fördermittel können bei einer Erweiterung der IKZ beantragt werden.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Keine Auswirkungen

Umweltrelevante Auswirkungen:

Keine wesentlichen Auswirkungen.

Valentin Reuter
Stadtbrandinspektor

Anlage(n):
1 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Feuerwehrtechnik zwischen der Stadt Oberursel (Taunus) und der Gemeinde Schmitten einschließlich Vertragsanlagen.

Jens Uhlig
Erster Stadtrat